

### ALLGEMEINE HINWEISE

#### Vormaterial

Die Bauteile aus Stahlblech werden grundsätzlich aus bandverzinktem Vormaterial mit einer Zinkauflage von 275 g/m<sup>2</sup> oder einer Aluzinkauflage 150 g/m<sup>2</sup> / 185 g/m<sup>2</sup> und einer Streckgrenze von mindestens 280 – 320 N/m<sup>2</sup> hergestellt. Als Vormaterial für die Herstellung von Aluminiumbauteilen werden Aluminiumlegierungen nach DIN EN 573 eingesetzt, die auch bei der Verwendung als Dacheindeckung den Anforderungen an eine harte Bedachung entsprechen. Dem Einsatzzweck entsprechend werden für die einzelnen Aluminiumprofile verschiedene Legierungen ausgewählt.

#### Farben und Beschichtungssysteme

Aufgrund der Forderung nach einem Korrosionsschutz und dem Wunsch nach farblicher Gestaltung wurden verschiedene Farbtöne und Farbsysteme entwickelt. Die bekanntesten sind die Farben nach RAL. Maßgebend für den Oberflächeneffekt ist der Glanzgrad.

Eine Farbtongleichheit aller RAL-Farbtöne, insbesondere bei Metallicfarben, ist nur innerhalb einer Fertigungscharge des gleichen Vormaterials möglich. Bei der Verlegung von Bauteilen mit Metallicfarben, ist besonders darauf zu achten, dass eine gleiche Verlegerichtung eingehalten wird. Die Bandbeschichtungsfarbsysteme sind je nach Hersteller unterschiedlich. Polyester-, SP-, PVDF, PVC-, HDP- und PUR-Lacke sowie bestimmte Folienbeschichtungen gehören zu den am häufigsten verwendeten Lacksystemen. Auf der Sichtseite erhalten die Produkte eine Lackschicht je nach Beschichtungssystem zwischen 12 und 200 µm.

#### Korrosionsschutz

Der Mindestkorrosionsschutz für Stahlbauteile ist nach DIN 55 928 und nach DIN 18 807 geregelt und ist unbedingt einzuhalten.

Bandverzinktes Stahlblech Z 275  
beidseitig: K I

Polyester -Beschichtung SP 25 µm/12 µm  
Gutseite: K III - Rückseite: K II

Aluzink AZ 150  
beidseitig: K II

Aluzink AZ 185  
beidseitig: K III

DU-Beschichtung 12 µm/12 µm  
Gutseite: K II – Rückseite: K II

PVDF 25 µm/12 µm  
Gutseite: KIII – Rückseite K II

Plastisol 100 – 200 µm /12 µm  
Gutseite: K III - Rückseite K II

#### DIN-EN-Normen und Zulassungen

Alle Bauprodukte unterliegen entsprechend dem Bauproduktgesetz der Bauregelliste A.

In der Bauregelliste A sind die für die einzelnen Bauprodukte maßgebenden technischen Regeln aufgeführt. Für die geregelten Produkte, insbesondere für Trapezprofile, ist die maßgebende DIN-Norm die DIN 18807. Entsprechend dieser Norm werden die zulässigen Querschnitts- und Bemessungswerte ermittelt. Für unregelmäßige Bauprodukte und Produktgruppen sind entsprechende Zulassungen notwendig. In den Zulassungen des DIBT sind alle technischen Bedingungen für den Einsatz der Produkte dargestellt. Produkte, die weder einer Norm noch einer Zulassung unterliegen, sind nicht für den Baubereich geeignet und dürfen nicht eingesetzt werden. Eine Verwendung bedarf der Zustimmung im Einzelfall. Zuständig hierfür sind die obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder.

#### Qualitätsüberwachung

Bauprodukte mit Ü-Zeichen (Ü = Überwachungszeichen) unterliegen einer strengen Eigen- sowie einer durch anerkannte Prüfinstitute durchgeführten Fremdüberwachung und garantieren somit einen gleichbleibenden hohen Qualitätsstandard.

Die zulässigen Maß- und Formabweichungen bei Stahlleichtbauteilen werden in der Druckschrift RAL-GZ 617 ergänzend zur DIN-Norm bzw. Bauaufsichtlichen Zulassung vorgegeben.

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Verpackung

Die Standardverpackung von Stahl- und Aluminiumbauteilen erfolgt auf Holzpaletten oder mittels Holzrahmen. Bei der Verpackung von Sandwich-elementen haben sich auch andere Verpackungen bewährt. Das Paketgewicht bei Stahltrapezprofilen beträgt in der Regel 3,0 to. Kleinere Verpackungseinheiten sind möglich, bedingen jedoch Aufpreise für zusätzlichen Material-, Lohn-, und Frachtaufwand. Für Kassetten und Sandwichpaneele sind gesonderte Verpackungseinheiten zu beachten. Die Produkte können werksseitig mit einer Schutzfolie versehen werden. Bei bestimmten Bauteilen ist produktionsbedingt standardmäßig eine Schutzfolie aufgebracht.

### Transport und Lagerung

Um einen optimalen Schutz der Produkte auf dem Transport zu gewährleisten, ist der Einsatz von beplanten LKW zu empfehlen. Das Abladen darf nur mit geeigneten Hebezeugen erfolgen. Die Kanten der Pakete sind gegen mechanische Beschädigungen zu schützen. Lange Bauteile sind grundsätzlich mit Traverse zu entladen. Die Pakete sind auf Kanthölzern mit Gefälle in Längsrichtung der Profile zu lagern und vor Nässe, Verschmutzung und Sonneneinstrahlung zu schützen. Bei der Lagerung im Freien (möglichst nur kurze Zeit) müssen die Pakete mit regensicheren, nicht abfärbenden Textilplanen gut durchlüftet und sturmsicher abgedeckt werden. Wenn vorhanden, müssen die werksseitigen Paketumhüllungen an den Enden geöffnet werden. Sollte trotz getroffener Vorkehrungen Feuchtigkeit in den Stapeln auftreten, so sind die einzelnen Tafeln in genügendem Abstand auseinanderzulegen, um ein rasches Abtrocknen zu ermöglichen. Besondere Vorsicht ist bei walzblanken oder stucco dessinieren, unbeschichteten Bauteilen zu beachten. Bei auftretender Nässe oder Feuchtigkeit im Stapel kann es zu Brunnenwasserschwärze kommen, die nicht mehr zu entfernen ist. PVC-kunststoffbeschichtete Bauelemente sind unbedingt trocken zu lagern, da bei Feuchtigkeit im Stapel Wasserflecken an der PVC-Beschichtung entstehen. Auch diese sind nicht mehr zu entfernen. Eine eventuelle längere Zwischenlagerung wird nur in geschlossenen, trockenen Räumen

empfohlen. Bei Zwischenlagerungen auf dem Dach ist darauf zu achten, dass die Dachkonstruktion nicht unzulässig belastet wird. Werden die Pakete auf geneigten Flächen abgesetzt, so sind sie gegen Abrutschen zu sichern. Material, das nicht sofort verlegt wird, ist gegen Sturm zu sichern. Produkte mit Schutzfolie sind sofort zu montieren. Bauteile mit Schutzfolie dürfen nicht lange der Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Die Schutzfolie ist unmittelbar nach der Montage zu entfernen.

### Montage

Alle Aluminium- und Stahlbauteile sind entsprechend den Montage- und Verlegerichtlinien der Hersteller, den Montage- und Sicherheitsvorschriften des IFBS, den Alu-Verbandsregeln sowie nach den jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zu behandeln und zu montieren. Das Bearbeiten von Bauteilen darf nur mit geeigneten Hand- oder Elektrobrechscheren, Knabber, Stichsägen oder Handkreissägen erfolgen. Der Einsatz von hochtourigen Winkel- oder Trennschleifern ist grundsätzlich unzulässig. Die angefallenen Bohrspäne sind sofort zu entfernen.

### Wartung und Ausbesserung

Die regelmäßige Wartung beschichteter Bauelemente umfasst neben der Reinigung von Verschmutzungen die Überprüfung auf lokale mechanische Beschädigungen der Lackschicht. Dies betrifft im wesentlichen flach geneigte Dächer. Eine Überprüfung sollte mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Grundsätzlich sollten Verunreinigungen der beschichteten Flächen umgehend entfernt werden. Dies ist oft schon mit Wasser und einer schwachen Seifenlösung möglich. Chemische Reinigungsmittel sollten auf die Verträglichkeit der Bandbeschichtung vorher mit dem Hersteller abgeklärt werden. Bei Verwendung chemischer Substanzen ist gründlich mit Wasser nachzuspülen. Die Verträglichkeit mit den Oberflächen ist vor Anwendung an einer unauffälligen Stelle zu prüfen. Es dürfen keine chlor oder salmiakhaltigen Mittel, keine Nitroverdünnungen oder scheuernden Mittel verwendet werden. Festgestellte Schäden sind sofort mit lufttrocknendem Ausbesserungslack auszubessern.